

Verfügung im Widerspruchsverfahren Nr. 6434

Widersprechende Mary Kay Cosmetics GmbH, Fraunhoferstrasse 10, DE-80469 München-Martinsried, IR-Marke Nr. 504 575 TRIBUTE, vertreten durch *Meyer Marks AG*, CH-5620 Bremgarten, gegen *Widerspruchsgegnerin Azimut s.r.l.*, Via Fratte 7048, IT-63019 Sant'Elpidio a Mare (AP), IR-Marke Nr. 793 431 Tribute to

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 3. März 2004 folgendes verfügt:

1. Die Widerspruchsgegnerin wird vom Verfahren ausgeschlossen.
2. Der Widerspruch Nr. 6434 wird teilweise gutgeheissen, nämlich für «Savons, parfumerie, huiles essentielles, cosmétiques, lotions pour les cheveux; dentifrices» (Klasse 3).

Im Übrigen wird der Widerspruch abgewiesen.

3. Der IR-Marke Nr. 793 431 «Tribute to» wird in der Schweiz für folgende Waren Savons, parfumerie, huiles essentielles, cosmétiques, lotions pour les cheveux; dentifrices (Klasse 3) der Markenschutz definitiv verweigert.

Für die Waren «Cuir et imitations du cuir, produits en ces matières non compris dans d'autres classes; peaux d'animaux; malles et valises; parapluies, parasols et cannes; fouets et sellerie» (Klasse 18) sowie für «Vêtements, chaussures, chapellerie» (Klasse 25) wird sie definitiv zum Markenschutz zugelassen.

4. Die Widerspruchsgebühr von 800 Franken verbleibt dem Institut.
5. Die Widerspruchsgegnerin hat der Widersprechenden 400 Franken an die Verfahrenskosten zu bezahlen.
6. Die Parteikosten werden wettgeschlagen.
7. Die Verfügung wird den Parteien schriftlich eröffnet (der Widerspruchsgegnerin durch Veröffentlichung im Bundesblatt).

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Rekurskommission für geistiges Eigentum, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist in dreifacher Ausfertigung mit Kopie des vorliegenden Entscheids einzureichen.

3. März 2004

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:
Markenabteilung